

www.kep-guetersloh.de

Städtisches Gesamtkonzept
Bildende Kunst und Kunst im
öffentlichen Raum

Auf Schwung für Kultur

Kultur-
entwicklungs-
planung [KEP]
Gütersloh

Stand: 11.09.2018

Verantwortlich:
Stadt Gütersloh
Fachbereich Kultur und Sport

Konzept erstellt durch: Karin Hauertmann,
Wilhelm Kottmann und Inga Michaelis

Friedrichstraße 10
33330 Gütersloh
05241 82 3659

kep.guetersloh@gt-net.de
www.kep-guetersloh.de

 **Gütersloh**

Inhalt

Einleitung.....	2
1. Bildende Kunst.....	3
1. 1. Ausgangslage	3
1. 2. Ziele	3
1. 3. Bedarfe	3
1. 4. Handlungsfelder	5
2. Umsetzungsvorschläge.....	6
2. 1. Partizipation - Kunstgenuss ohne Schwellenangst	6
2. 2. Kommunikation und Netzwerkstrukturen.....	7
2. 3. Kulturförderung.....	7
2. 4. Raum.....	8
2. 5. Beratung	8
2. 6. Finanzierung	9
3. Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau.....	10
3. 1. Rahmenbedingungen Kunst im öffentlichen Raum.....	10
3. 1. 1. Handlungsfelder	10
3. 2. Rahmenbedingungen Kunst am Bau	11
3. 2. 1. Finanzierung	12
4. Fazit	13

Kommunales Gesamtkonzept zur Bildenden Kunst und Kunst im öffentlichen Raum in Gütersloh

Einleitung

Eine vielseitige Künstlerszene ist bedeutsam für das kulturelle Leben in einer Stadt. Wie in §4 (1) des Kulturförderungsgesetzes des Landes NRW verankert, soll die Produktion und die Präsentation der Künste in ihrer Breite und Vielfältigkeit gefördert werden.

Essentiell für das Konzept der Bildenden Kunst und Kunst im öffentlichen Raum ist somit der Austausch mit den Künstlerinnen und Künstlern, die in Gütersloh leben und wirken und die Unterstützung dieser. Außerdem die Erhaltung und Förderung der Kunst im öffentlichen Raum.

Die Ziele des kommunalen Gesamtkonzeptes zur Bildenden Kunst und Kunst im öffentlichen Raum leiten sich aus den 86 Handlungsempfehlungen ab, die im Rahmen des sechsmonatigen, interaktiven und kommunikativen öffentlichen Beteiligungsprozesses 2015/2016 zur Analyse der Stärken und Schwächen des städtischen Kulturlebens zusammengetragen wurden. Zudem wurde im Januar 2018 eine Befragung Gütersloher Künstler/innen durchgeführt, deren Ergebnisse in die Überlegungen für das vorliegende Konzept einfließen. Es gilt, besonders bestehende Projekte und Initiativen von Bildenden Künstler/innen weiter zu unterstützen und neue Handlungsspielräume zu schaffen.

1. Bildende Kunst

1. 1. Ausgangslage

Da die Grenzen zwischen den künstlerischen Sparten zusehends verschwimmen, ist Bildende Kunst in der heutigen Zeit ein breit gefasster Begriff, der über die klassischen Sparten - Malerei, Grafik, Skulptur - hinaus, auch die Kunstformen Fotografie, Neue Medien, Video, Installation, Film und Performance mit einbezieht. Zeitgenössische Kunst fordert den Betrachter immer wieder aufs Neue heraus, eine andere Perspektive einzunehmen und den eigenen Blickwinkel zu erweitern. So wird auch im Kulturförderungsgesetz in § 7 „Förderung der Künste“ betont, dass die Förderung von professioneller Produktion und Präsentation über die klassischen Kunstsparten hinaus gedacht wird. Eine Schwierigkeit birgt der Begriff der „professionellen Produktion“, denn wer vermag zu beurteilen, wo die Grenze zwischen Liebhaberei und Profession gezogen wird.

Gütersloh kann mit einer breit aufgestellten Künstlerschaft, von zumeist schon erfahrenen Künstler/innen, aufwarten. Zudem handelt es sich um eine der Kultur zugewandte Stadt und Stadtbevölkerung mit vielen ehrenamtlichen Initiativen, die die Kunst und Kultur in der Stadt fördern. Bei der Betrachtung der Bildenden Künstler/innen der Stadt wird jedoch deutlich, dass Gütersloh keine Universitäts-Stadt mit einem künstlerischen Studiengang ist. Denn eine studentische Szene im Bereich der Bildenden Kunst ist zu vermissen. Dies wurde auch deutlich in der im Januar 2018 durchgeführten Befragung der Künstler/innen in Gütersloh. Aus diesem Grund ergeben sich andere Problemfelder als an Orten mit jungen Künstlern/innen, die noch am Beginn ihres künstlerischen Schaffens stehen.

1. 2. Ziele

Als Zielformulierung des vorliegenden Gesamtkonzeptes zur Bildenden Kunst und Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Gütersloh, gilt es, die Forderungen aus dem Kulturförderungsgesetz auf die Stadt Gütersloh mit ihrer Stadtgesellschaft und den ortsansässigen Bildenden Künstler/innen zu übertragen.

So soll nach § 3 (2) des Kulturförderungsgesetzes des Landes NRW den Künstler/innen in Gütersloh ein Rahmen für eine freie künstlerische Entfaltung ermöglicht werden. Aber auch die Gesellschaft zu einer Offenheit und einem Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und eine Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu befähigen § 3 (3).

1. 3. Bedarfe

Bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Bildenden Kunst und Kunst im öffentlichen Raum in Gütersloh muss der Bedarf auf drei verschiedenen Ebenen betrachtet werden:

1. Der Bedarf der Stadtbevölkerung
Was benötigen die Bürger/innen in der Stadt Gütersloh?
2. Der Bedarf der Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindertageseinrichtungen)
Wie kann man die kulturelle Teilhabe an Bildender Kunst und Kunst im öffentlichen Raum weiter fördern und zu einem festen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen machen?
3. Bedarfe der Bildenden Künstler/innen
Wie kann die Stadt Gütersloh im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Künstler/innen in ihrem Schaffen unterstützen?

Zum besseren Verständnis werden zu Beginn die unterschiedlichen Bedarfe der drei oben genannten Gruppen genauer betrachtet und daraus Handlungsfelder abgeleitet.

1. Stadtbevölkerung

- a) Teilhabe an Kunst und Kultur auf niedrighschwelliger Ebene. Kunst im öffentlichen Raum als Kunstgenuss ohne Schwellenangst, um Barrieren abzubauen braucht es Teilhabe und Zugang ohne Eintrittsgelder.
- b) Das Verständnis für Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum muss geschärft und Angebote zur Partizipation geschaffen werden. Denn nur durch das eigene Tun entwickelt sich ein Kunstverständnis. Zusätzlich hilft eine selbsterklärende App, die Kunstwerke und Denkmäler in der Stadt besser wahrzunehmen.

2. Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindertageseinrichtungen)

- a) Eine übersichtliche Datenbank bzw. ein Kulturkatalog mit Angeboten der Kulturellen Bildung wird als sinnvoll erachtet. Dies wurde bereits im Gesamtkonzept zur Kulturellen Bildung in Gütersloh verankert. Eine solche Übersicht ist auch für die Künstler/innen wichtig und hilfreich, da so die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch selbstständig auf die Künstler/innen zugehen können, um Projekte zu initiieren.
- b) Die Zusammenarbeit von bildenden Künstler/innen und Bildungseinrichtungen muss weiterhin unterstützt werden. Die Notwendigkeit eines Förderprogrammes zur Umsetzung Kultureller Bildungsangebote wurde wahrgenommen und wird bereits in der Förderung Kultureller Bildung in den Kindertageseinrichtungen bearbeitet. Zusätzlich hilft hier eine Datenbank mit den kulturell bildenden Angeboten in Gütersloh. Denn häufig scheitern Projekte von Bildenden Künstler/innen mit Schüler/innen und Kindergartenkindern an der finanziellen Unterstützung.

3. Bildende Künstler/innen

Aus den Handlungsempfehlungen und den Gesprächen wurden die folgenden Bedarfe deutlich:

- Räumlichkeiten für Ausstellungen und Workshops
- Räumlichkeiten für Versammlungen
- Eine digitale Kulturdatenbank der Akteure Güterslohs, um die Akteure sichtbar zu machen
- Kulturbörse oder Netzwerktreffen zum Austausch
- Kulturkatalog mit Angeboten der Kulturellen Bildung und einer Förderung dieser
- Digitale Plattform mit Links zu Förderprogrammen und Ausschreibungen, sortiert nach Sparten, Altersgruppen etc.
- Finanzielle Unterstützung bei Projekten
- Offene Ateliers
- Haus der Künste

Aus den oben genannten Bedarfen und der Zielformulierung lassen sich nun folgende Handlungsfelder ableiten:

1. 4. Handlungsfelder

1. Partizipation – Kunstgenuss ohne Schwellenangst

Im Sinne des Gesamtkonzeptes zur Kulturellen Bildung der Stadt Gütersloh, wird auch im kommunalen Gesamtkonzept zur Bildenden Kunst und Kunst im öffentlichen Raum die Teilhabe der Stadtbevölkerung an Bildender Kunst und Kunst im öffentlichen Raum weiter verfolgt. Kunst wird in den meisten Fällen erst durch den Betrachter selbst vollendet, durch seine Betrachtung oder Teilnahme.

"Die Kunst ist nicht das, was man sieht; sie ist in den Lücken. – Es ist der Betrachter, der diese füllen muss. Ohne seine schöpferische Teilnahme bleibt das Werk Fragment. – Er allein kann es vollenden." (Marcel Duchamp)

2. Kommunikation und Netzwerkstrukturen

Foren zur Erörterung praxisrelevanter Schwerpunktthemen fördern die Vernetzung und Kooperationsarbeit der Künstler/innen und bieten darüber hinaus die Möglichkeit, der öffentlichkeitswirksamen Informationsarbeit.

Bildende Künstler/innen, aber auch andere Multiplikatoren und Netzwerker/innen, als Vertreter von Institutionen oder Aktive im Bereich der Kulturellen Bildung, sind wichtige Partner/innen im Gesamtprozess. Die transparente, auf Beteiligung und Unterstützung der Netzwerkerweiterung ausgerichtete Struktur der Kulturentwicklungsplanung Gütersloh sichert den langfristigen Erfolg künstlerischen Schaffens und kultureller Bildungsarbeit in der Stadt.

3. Kulturförderung

Es ist wichtig, verbindliche, über Jahre tragende Rahmenbedingungen für Künstler/innen zu schaffen. Genauso wichtig ist es Bildungseinrichtungen, die Projekte mit Künstler/innen durchführen möchten, zu unterstützen. So wird Planungssicherheit und die Möglichkeit der Teilhabe gewährleistet. Dabei berücksichtigen die Förderrichtlinien eine spartenausgeglichene Förderung, mit dem Ziel der größtmöglichen Partizipation im Hinblick auf die Zielgruppe und deren kulturell-ästhetische Erfahrungen.

4. Raum

Einen Kreativraum nutzen zu können um seinem Schaffen frei nachgehen zu können oder die eigenen Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren ist essentiell für Künstler/innen, um weitere Beachtung bei der Stadtgesellschaft und möglichen Förderern zu finden.

5. Beratung

Die Beratung, Unterstützung und Begleitung im Bereich der Bildenden Kunst und Kunst im öffentlichen Raum in Bezug auf Projektideen, Finanzierung und Förderung verstetigt das künstlerische Schaffen der Bildenden Künstler/innen in der Stadt.

2. Umsetzungsvorschläge

Das vorliegende städtische Gesamtkonzept legt eine Struktur zugrunde, die es in den folgenden Jahren möglich macht, im Rahmen der beschriebenen Handlungsfelder, Projekte zu entwickeln, aufzunehmen, wieder zu beleben und zu fördern, die geeignet erscheinen, das Ziel einer breiteren Teilhabe an Bildender Kunst und Kunst im öffentlichen Raum und einer Förderung der Bildenden Künstler/innen in der Stadt Gütersloh zu erreichen. Im Folgenden werden Wege und Projekte aufgeführt, die die Ziele umzusetzen vermögen.

2. 1. Partizipation - Kunstgenuss ohne Schwellenangst

Um mehr Partizipation und Teilhabe an Bildender Kunst und Kunst im öffentlichen Raum zu schaffen, müssen Schwellenängste abgebaut und die Stadtbevölkerung, sowie die Kinder und Jugendlichen eingeladen werden sich mit Bildender Kunst und Kunst im öffentlichen Raum zu beschäftigen.

Freier Zugang zur Kunst

Durch Kunstprojekte im öffentlichen Raum, wie eine jährliche Teilnahme an der „Stadtbesetzung“ des Kultursekretariats NRW Gütersloh, kann ein Zugang zur Kunst gelernt werden. Durch Urban Art Projekte werden Passanten/innen automatisch in das Kunstgeschehen involviert, sie werden Teilnehmer/in und Betrachter/in.

Digitaler Rundgang Kunst im öffentlichen Raum

Zudem sollte ein digitaler Rundgang mit verständlichen Erklärungen zu Kunstwerken und Denkmälern im Stadtraum zusammengestellt und in einer App kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Rundgang kann im Rahmen der „Stadtbesetzung“ 2019 in Zusammenarbeit mit einem Künstler, der sich auf Rundgänge im öffentlichen Raum und App-Entwicklungen spezialisiert hat, umgesetzt werden.

Digitale Karte mit Atelierräumen der Gütersloher Künstler/innen

Zusätzlich könnten Atelierräume von Gütersloher Künstler/innen, die sich im Stadtraum befinden, in einer Karte verzeichnet werden. In der oben genannten App werden auch diese markiert und der/die Nutzer/in hat die Möglichkeit ein Werk des Künstlers zu sehen und Informationen zum/r Künstler/in abzurufen. So wird die Vielzahl der Gütersloher Künstler/innen sichtbar gemacht werden und eine Plattform geschaffen, auf der die Künstler/innen sich der Öffentlichkeit präsentieren können.

Kulturkatalog

Auch ein ansprechend gestalteter Katalog mit einer Auswahl an kulturell bildenden Angeboten Bildender Künstler/innen ist ein sinnvolles Mittel um mehr Teilhabe zu schaffen. Denn nur wer weiß, dass es kulturelle Angebote gibt, kann diese auch nutzen. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im kommunalen Gesamtkonzept zur Kulturellen Bildung in Gütersloh.

Postkarten von Künstlern/innen aus der Region

In einem Projekt sind Künstler/innen aus Gütersloh eingeladen Postkarten mit einem Motiv aus ihrem Gesamtwerk drucken zu lassen, die dann im Stadtraum verteilt werden und die vielfältige Künstlerschaft sichtbar macht.

2. 2. Kommunikation und Netzwerkstrukturen

Kommunikation ist ein wichtiges Mittel, um als Künstler/in Aufmerksamkeit und Zugang zu einer besseren Auftragslage zu erhalten. Netzwerke aufzubauen und zu pflegen hilft, Projekte umsetzen zu können, diese weiter zu entwickeln und Projektpartner/innen zu finden.

Kulturforum

Als Mittel der Kommunikation dient das bereits im Jahr 2017 erprobte Kulturforum. Bei diesem gibt es die Möglichkeit sich über den Stand der Kulturentwicklungsplanung zu informieren, die eigene Arbeit zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Es informiert jedes Jahr über ein neues Thema und kann als Fortbildungsmöglichkeit und Ort des Austausches von den Kulturakteuren genutzt werden.

Digitales Stadtkulturportal

Das digitale Stadtkulturportal dient als Ort des Austauschs und der Information und präsentiert den Stand der Kulturentwicklungsplanung, in einer Kulturdatenbank präsentieren sich die Kulturakteure der Stadt Gütersloh und des Kreises, regelmäßig wird auf Ausschreibungen und Preise aufmerksam gemacht. Das Stadtkulturportal wird sich aus der bereits existierenden Seite www.kep-guetersloh.de entwickeln.

Kulturkatalog und Postkarten-Projekt

An dieser Stelle sei nochmal verwiesen auf den bereits in der Umsetzung befindlichen Kulturkatalog und das oben genannte Postkarten-Projekt, da diese genauso Kommunikation und Netzwerkstrukturen fördern.

2. 3. Kulturförderung

Kulturförderplan

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes sind in der Umsetzungsphase strukturelle Voraussetzungen, wie die Entwicklung eines Kulturförderplanes mit entsprechenden Förderrichtlinien zu entwickeln. Darüber hinaus ist das vorliegende Konzept wichtige Basis für die Erarbeitung eines kommunalen Budgets für Ausstellungsvorhaben und Projekte Bildender Künstler/innen in Gütersloh, um für die weitere Einwerbung von Drittmitteln, mindestens die geforderten Eigenanteile einbringen zu können. Dabei bilden Stiftungen, Wirtschaftsunternehmen, Landesförderprogramme und Ausschreibungen eine wichtige Säule zur Mitfinanzierung der von den Künstler/innen angestrebten Projekte in der Stadt.

Zudem wird angestrebt, einen Förderplan zur Umsetzung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum zu erstellen. Diese Mittel müssen im Budget des Haushalts des Fachbereichs 23 verankert sein.

Newsletter und digitales Stadtkulturportal

Ein Newsletter und das Stadtkulturportal mit Hinweisen zu Ausschreibungen, Preisen und Finanzierungstipps weist die Künstler/innen auf weitere Förderzugänge und Finanzierungsmöglichkeiten hin, diese dienen somit als „Hilfe zur Selbsthilfe“.

2. 4. Raum

Ausstellungsmöglichkeiten und Orte für Workshops

Ausstellungsmöglichkeiten sind in Gütersloh vielfältig vorhanden.¹ Viele der ortsansässigen Künstler/innen sind mit eigenen Ateliers ausgestattet, sodass ein dringender Bedarf an Atelierräumen nicht ersichtlich ist. Jedoch kann den Künstler/innen bei einem projektbezogenen Raumbedarf, je nach Projekt und Möglichkeiten der Verwaltung, Hilfestellung gegeben werden. Ein von der Künstlerschaft gewünschtes „Haus der Künste“ ist zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzbar. Da eine mangelnde Geschlossenheit - durch individuelle Zielvorstellungen - der Künstler/innen vorherrscht, sind die Strukturen noch nicht geeignet, dass ein Haus der Künste in Selbstverwaltung der Künstlerschaft bestehen kann. Zudem mangelt es noch an spartenübergreifenden Kooperationen, denn in einem Haus der Künste würden alle Sparten ihren Platz finden und eine Gleichberechtigung dieser angestrebt. So wird sich diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut gewidmet.

Zusätzlich könnte es im zwei Jahres-Rhythmus eine Gemeinschaftsausstellung der Bildenden Künstler/innen aus Gütersloh geben, zum Beispiel im Rahmen der Langenachtderkunst. Diese wird vom Fachbereich Kultur der Stadt Gütersloh unterstützt. So haben die Gütersloher Künstler/innen die Möglichkeit, sich mit ihren aktuellen Arbeiten zu präsentieren und ihre künstlerischen Entwicklungen werden sichtbar. Die Ausstellung könnte z. B. in der Stadthalle umgesetzt werden oder in einem anderen Jahr in der Lobby des Theaters oder an anderen Orten in der Stadt.

Offene Ateliers

In Verbindung mit dem Tag des offenen Denkmals könnten die Ateliers der in Gütersloh ansässigen Künstler/innen geöffnet werden und die Gütersloher/innen können einen Einblick in die Gütersloher Künstlerszene erhalten. Die Offenen Ateliers müssten jedoch von den Künstler/innen selbst organisiert werden, da der Fachbereich Kultur keine personellen Kapazitäten aufbringen und somit nur flankierend Unterstützung anbieten kann. Als Grundlage für einen Rundgang könnte die oben genannte digitale Atelier-Karte der Gütersloher Künstler/innen genutzt werden.

Künstlermarkt auf dem Theodor-Heuss-Platz

Einen weiteren Baustein der Präsentation bietet ein jährlicher Künstlermarkt auf dem Theodor-Heuss-Platz. Dieser belebt den Platz neu und dient den Künstler/innen sich und die eigenen Werke zu präsentieren.

2. 5. Beratung

Das Handlungsfeld Beratung ist für Kulturentwicklungsprozesse insbesondere im Umgang mit den Wünschen und Bedarfen von Bildenden Künstler/innen von Bedeutung. Es ist ein den Umsetzungsprozess begleitendes Handlungsfeld in dessen Rahmen die „Hilfe zur Selbsthilfe“ besonders wichtig erscheint, als Maßnahme zur Bestandssicherung konzeptioneller Strukturen und Projekte. Beratungsangebote erfassen beispielsweise die Themen Finanzierung, Fortbildung, öffentliche Fördermittel, Fundraising und Vernetzung der Akteure.

Ein erster Schritt ist die Beratung durch die seit Oktober 2017 besetzte Kulturstreetworkerstelle. Weitere Beratungsformate sind der bereits oben genannte Newsletter und das Stadtkulturportal.

¹ Eine Auflistung der Ausstellungsmöglichkeiten befindet sich im Anhang des Konzepts.

2. 6. Finanzierung

Um die zuvor beschriebenen Grundstrukturen zu schaffen müssen einmalig Mittel in Höhe von 10.000 € aus dem Haushalt bereitgestellt werden. So ist gewährleistet, dass eine Umsetzung, der im Konzept beschriebenen Projekte, möglich gemacht wird und für die Verwaltung ein längerfristiges System zur Unterstützung der Künstlerschaft zur Verfügung steht.

3. Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau

Der Bereich Kunst im öffentlichen Raum bringt andere Schwierigkeiten und Fragestellungen zum Vorschein. Besonders die Finanzierung des Erhalts der bestehenden Kunstwerke und Denkmäler im öffentlichen Raum ist essentiell, aber auch die Auswahl und das Aufstellen und zugänglich machen von neuen Kunstobjekten im öffentlichen Raum und von Kunst am Bau.

3. 1. Rahmenbedingungen Kunst im öffentlichen Raum

Als Rahmenbedingung muss ein Konzept für den Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum erstellt werden. Es ist erforderlich eine Kommission zu bilden, die über inhaltliche und künstlerische Aspekte entscheidet bzw. bei den politischen Gremien vorbehaltenen Entscheidungen entsprechende Empfehlungen gibt und idealerweise auch bei der Konzepterstellung oder. späteren Richtlinienerstellung mitwirkt. Die Kommission sollte aus Künstlern, Architekten, Kunsthistorikern/Kuratoren, Vertretern der Politik und ggfls. Verwaltung zusammengesetzt sein. Eine weitere Möglichkeit bietet die Benennung eines/r Kurators/in, die diese Aufgaben übernimmt.

3. 1. 1. Handlungsfelder

Als Handlungsfelder sind bei Kunst im öffentlichen Raum folgende Punkte zu betrachten:

1. Erfassung der bereits bestehenden Kunstwerke im öffentlichen Raum
2. Pflege und Erhalt
3. Fachkompetenz durch Kuration
4. Kooperation mit anderen Städten

a) Erfassung der Kunstwerke

Hier ist bereits durch eine private, ehrenamtliche Initiative eine gute Vorarbeit geleistet worden. Herr von Boeselager (sachk. Bürger im Kulturausschuss und Mitglied des Heimatvereins) hat eine umfangreiche Liste von Kunstgegenständen im öffentlichen Raum erarbeitet und mit detaillierten Informationen zu den Künstlern/innen, dem Anlass der Aufstellung oder Stiftung des Kunstwerkes ergänzt. Ob es darüber hinaus noch weitere unbekannte oder verborgene Kunstwerke in Gütersloh gibt, wird sich vermutlich nur nach einer Veröffentlichung dieser Liste und eventuellen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft erweisen.²

b) Pflege und Erhalt

Die Pflege und der Erhalt der Kunstwerke und der Skulpturen ist eine Aufgabe des Eigentümers. Soweit sich die Kunstwerke im städtischen Eigentum befinden oder auf städtischen Grundstücken stehen, ist dies also eine Aufgabe der Stadt und ist damit auch Bestandteil der Betreiberverantwortung für die jeweilige öffentliche Anlage. Dazu bedarf es in Abhängigkeit vom Standort, der Größe, der Besonderheit des Materials und der sonstigen Beschaffenheit des jeweiligen Kunstwerkes einer besonderen fachlichen Kompetenz.

c) Fachkompetenz durch eine/n Kurator/in

Ein Kurator oder eine Kuratorin wird u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- a) Klärung noch offener kunst- und kulturfachlicher sowie kulturhistorischer Fragen zu den einzelnen Kunstwerken
- b) Klärung der Pflege

² Die Bestandsliste wird dem Konzept angehängt.

- c) Beschilderung der Kunstwerke vor Ort sicherstellen einschl. QR-Codes
- d) Erstellung und Pflege einer Datenbank
- e) Führungen ausarbeiten und Rundgänge konzipieren
- f) Regelmäßige Themen setzen und öffentlich machen, wie z.B. Skulptur des Monats, öffentliche Diskussionen etc.

d) Kooperation schafft Synergien

Eine Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Bielefeld und Herford ist anzustreben. Bielefeld und Herford befassen sich gegenwärtig auch mit Konzepten zur Kunst im öffentlichen Raum. Beide Städte favorisieren ebenfalls den Einsatz eines Kurators. Auf der Arbeitsebene der Regiopoleregion Bielefeld haben die Vertreter der Städte Herford, Bielefeld und Gütersloh das Thema Kunst im öffentlichen Raum als ein Regiopole-Projekt identifiziert, in dem eine Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen, von den Städten getragenen Kurator wirtschaftliche Synergien erzielen kann, aber auch gemeinsame Wege in der Präsentation und Darstellung der Kunst in öffentlichen Raum besprochen werden können. Hierbei kommt den digitalen Präsentationsformen eine besondere Bedeutung zu.

Es wird empfohlen die Gespräche für eine mögliche Zusammenarbeit mit Herford und Bielefeld zielorientiert weiter fortzuführen und zu gegebener Zeit Haushaltsmittel zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

3. 2. Rahmenbedingungen Kunst am Bau

Kunst am Bau ist ein historisch gewachsenes Genre in der Bildenden Kunst und ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur und Stadtentwicklung. Kunst am Bau ist aber auch ein integrales Element der Baukultur in Deutschland und Teil der Bauherrenaufgabe öffentlicher Auftraggeber (Bund, Länder und Kommunen). Auf Bundes- und Landesebene gibt es bereits entsprechende Richtlinien und Vorgaben, die den Umgang mit Kunst am Bau regeln.³

Kunst am Bau wird dabei als eigenständiger künstlerischer Beitrag zur Bauaufgabe verstanden, der einen Bezug zur Architektur oder zur Funktion des Bauwerkes herstellt und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft beeindruckt.

Das Thema Kunst am Bau war eines der Themenfelder der Kulturentwicklungsplanung in Gütersloh und stellt ein Teilprojekt des noch zu erstellenden Konzeptes für Kunst im öffentlichen Raum dar. Im Hinblick auf die aktuell anstehenden großen städtischen Bauprojekte erscheint es geboten, zeitnah in die politische Diskussion einzutreten, ob die Stadt Gütersloh das Thema Kunst am Bau künftig aktiv aufgreifen und umsetzen will. Dabei ist dies nicht nur eine Frage der kulturpolitischen Zielsetzung, sondern es sind neben der Bereitstellung entsprechender Mittel auch baufachliche, architektonische und städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen.

Bei einer positiven Haltung zur Kunst am Bau gilt es darüber hinaus, Rahmenbedingungen und Kriterien für die Auswahl der Künstler und Künstlerinnen oder die Kunstwerke zu definieren und eine Kommission zu bilden, die auf den konkreten Fall bezogen, die Entscheidung zur Kunst am Bau trifft. Dieser Kommission sollten neben kultur- und baufachlicher Kompetenz ein oder mehrere Vertreter

³ siehe u.a. Leitfaden Kunst am Bau des Bundesbauministeriums, einsehbar unter:

<http://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.html> (zuletzt aufgerufen am 9.07.18).

der Stadt als Bauherr und der beauftragte Architekt angehören. Als Orientierungshilfe für das gesamte Verfahren kann der Leitfaden Kunst am Bau des Bundesbauministeriums herangezogen werden.

Bei den zuvor beschriebenen Ausführungen wird deutlich, dass das Thema Kunst am Bau nicht in die alleinige Zuständigkeit des Kulturausschusses fällt, sondern mindestens auch die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen gegeben ist.

3. 2. 1. Finanzierung

In der Regel wird zur Finanzierung ein Betrag im Promille- oder auch Prozentbereich der Bausumme zur Verfügung gestellt. Um Planungssicherheit für den Bereich Kunst am Bau zu gewährleisten und ein kontinuierliches Arbeiten zu ermöglichen, ist eine verbindliche Verpflichtung zur Einstellung von Mitteln aus öffentlichen Bauvorhaben für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum notwendig. Im Sinne einer Verantwortung der Kommune für eine gesamtstädtische Planungs- und Gestaltungskultur sind alle Bauvorhaben der Kommune zu berücksichtigen.

Dabei sollte man sich von der historisch geprägten Koppelung der Mittel für Kunst am Bau an ein einzelnes Bauvorhaben lösen. Nicht jedes Vorhaben ist aufgrund seiner Lage, Zugänglichkeit oder Nutzung für Kunst am Bau geschaffen. Nur so schafft man den notwendigen gestalterischen Spielraum für einen konsistenten, kontinuierlichen und planvollen Umgang mit Kunst am Bau und vor allem freie Mittel für Kunst im öffentlichen Raum.

Die Kosten aller öffentlichen Bauvorhaben in der Zuständigkeit städtischer Dezernate, städtischer Eigenbetriebe und wenn möglich städtischer Beteiligungsgesellschaften dienen als Bemessungsgrundlage für das jährliche Budget für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum. Dieses Budget (z.B. 1 % der Bausumme) deckt die Kosten für:

- die Realisierung und Aufstellung von Kunstwerken und Kunstprojekten
- Wettbewerbe oder andere Verfahren zur Entscheidungsfindung
- die Arbeit der Geschäftsstelle der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum
- die Kosten für die Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation im Zusammenhang mit allen Projekten für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum
- den Unterhalt, also den Betrieb, die Pflege und die Instandhaltung aller durch die Kommission realisierter Kunstwerke und Kunstprojekte
- gegebenenfalls den Abbau, die Umsiedlung oder Archivierung bestehender Kunstwerke
- die Aufwandsentschädigung und mögliche Reisekosten der Mitglieder der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum

Das Budget für eine/n gemeinsame/n Kurator/in für die Städte Bielefeld, Herford und Gütersloh beinhaltet einen Eigenanteil pro Stadt von 30.000 €.-

4. Fazit

Die Stadt Gütersloh schaffte mit der ersten Workshop-Phase zum Auftakt der Kulturentwicklungsplanung von November 2015 bis April 2016 einen klar definierten Rahmen für den konstruktiven Austausch zu sieben unterschiedlichen Themenfeldern: Kulturstandort und Kreativwirtschaft, Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Kultur und Ehrenamt, Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur, Soziokultur und Freie Szene, Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum. Die Ergebnisse der einzelnen Workshops finden sich in den 86 Handlungsfeldern wieder, die ebenso wie die Themen der Workshops selbst in die Erarbeitung des hier vorliegenden Kommunalen Gesamtkonzeptes „Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum“ einfließen.

Das hier vorliegende Kommunale Gesamtkonzept „Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum“ ist Ausdruck des hohen Stellenwertes, den die künstlerische Szene in Gütersloh genießt. Als Teilprojekt der Kulturentwicklungsplanung trägt das vorliegende Rahmenkonzept maßgeblich zur Netzwerkbildung, der Stärkung der Entfaltungsmöglichkeiten der bildenden Künstler/innen in Gütersloh und deren Präsenz in der Stadt bei. Für die Künstler/innen werden Rahmenbedingungen geschaffen sich zu präsentieren und ihrer Arbeit nachzugehen, dabei gilt es zu beachten, dass viele der dargelegten Angebote als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht sind und ein hohes Maß an Eigeninitiative der Künstler/innen verlangt. Zusätzlich werden über die dargelegte konzeptionelle Struktur eine natürliche Wahrnehmung der Kunst und ein Abbau von Schwellenängsten erreicht, die zu einer Akzeptanz der Kunst im öffentlichen Raum und der Kunstschaffenden führt.